

Formular für Kleinsterzeugungsanlagen

Angaben zu Anlagen-Betreiber:

Name

Adresse

Telefonnr.

E-Mail

Angaben zur Anschluss-Anlage:

Name

Adresse

Zählpunkt (33 Stellen)

AT003460 00000 00000 00000 0 _ _ _ _ _

Angaben zur Erzeugungs-Anlage:

Typ der Anlage

Leistung

Wechselrichter-Typ

Wechselrichter-Leistung

kWp

kW (max. 800 W zulässig!)

Erforderliche Unterlagen:

- Datenblatt der Erzeugungsanlage
- Datenblatt des Wechselrichters

Die Liste der in Österreich zugelassenen Wechselrichter finden Sie unter

<https://oesterreichsenergie.at/publikationen/ueberblick/detailseite/wechselrichterliste-tor-erzeuger-typ-a>

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Betreiber:in der Anlage, die rückseitigen Informationen zur Kenntnis genommen zu haben. Des Weiteren bestätigt er/sie, dass die **maximale Erzeugungsleistung an der Anschlussanlage 800 W nicht übersteigt**.

Bei Vergößerung der Anlage ist ein neuer Antrag erforderlich und eine explizite Genehmigung des Netzbetreibers einzuholen.

Der Anlagenbetreiber meldet sich beim Netzbetreiber, falls er noch über keinen digitalen Zähler verfügt. Die

Inbetriebnahme der Kleinsterzeugungsanlage ist **nur mit einem digitalen Zähler gestattet**.

Bei **Missachtung der gültigen Netzzugangsbedingungen** und der gültigen Richtlinien zum Betrieb einer Kleinsterzeugungsanlage kann **dem Anlagenbetreiber der Netzzugang entzogen** werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anlagenbetreiber:in

Allgemeine Informationen zu Kleinsterzeugungsanlagen

Kleinsterzeugungsanlagen sind nur zum Teil von der Anwendung der TOR Erzeuger Typ A ausgenommen.

Sehr wohl anzuwenden sind:

Kapitel 6.3 "Schutzeinrichtungen und Netzentkuppungsschutz

Kapitel 5.1.3 "Wirkleistungsreduktion bei Überfrequenz (LFSM-O)

Kleinsterzeugungsanlagen sind mit einem festen $\cos\Phi = 1$ zu betreiben.

Die Meldung einer Kleinsterzeugungsanlage hat spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme zu erfolgen.

Für Kleinsterzeugungsanlagen erfolgt keine Abgeltung von allfälliger ins Netz eingespeister Energie.

Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Anlage lediglich zur Kenntnis.

Dem/Der Betreiber:in der Anlage ist bewusst, dass er/sie für die vorschriftsmäßige Installation und den sicheren Betrieb der Anlage selbst verantwortlich ist.